

Leipzig 26.01.2021

Über den „erzieherischen Charakter“ der Kostenheranziehung bei jungen Menschen aus vollstationären Jugendhilfemaßnahmen

Eine kurze Anmerkung zur schriftlichen Antwort des Dezernats Jugend, Schule und Demokratie zur Anfrage Nr. VII-F-02277-AW-01

Junge Menschen aus (teil)stationären Einrichtungen, junge Care-Leaver*innen, haben ungleich schwerere Startbedingungen als die meisten anderen Gleichaltrigen. Wenn sie etwas Geld verdienen, beispielsweise im Rahmen einer Ausbildung, müssen sie in der Regel 75 Prozent ihres durchschnittlichen Einkommens aus dem Vorjahr an das Jugendamt abgeben. Dadurch haben sie kaum eine Möglichkeit, etwas anzusparen, beispielsweise für die Wohnungskautions in ihrer ersten eigenen Wohnung. Zurecht wird die Kostenheranziehung an vielen Stellen diskutiert und kritisiert: Die Kostenheranziehung wirkt demotivierend auf die jungen Menschen, sie erschwert die Bildung einer finanziellen Rücklage und somit die Verselbstständigung der Betroffenen. Sie führt zu Hilfeabbrüchen und ist eine grundsätzliche Benachteiligung gegenüber Gleichaltrigen.

Geregelt wird die Kostenheranziehung im SGBVIII, also in einem Bundesgesetz. Das örtliche Jugendamt ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ausführende Stelle dieser bundesgesetzlichen Regelung. Im derzeitigen SGBVIII-Reformprozess war die Kostenheranziehung Thema und wir hoffen auf eine grundsätzliche Neuregelung im Rahmen des derzeitigen Prozesses, um die Benachteiligung von Care-Leaver*innen gegenüber ihren Altersgenoss*innen zu verringern. Wir sind deshalb umso verwunderter über die Antwort des Dezernats Jugend, Schule und Demokratie zur Anfrage Nr. VII-F-02277_AW-01. Darin heißt es: „Von der Möglichkeit, einen geringeren Kostenbeitrag als 75 % zu erheben, wurde in 2 Fällen im Jahr 2018 Gebrauch gemacht. Ein vollständiger Verzicht erfolgte in der Vergangenheit nicht. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass diese Beitragsheranziehung auch einen erzieherischen Charakter hat.“ Die Benachteiligung der Jugendlichen in (teil)stationären Einrichtungen, die wir als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ohnehin bereits für hochproblematisch halten, wird in dieser Stellungnahme vonseiten des Jugendamtes noch gerechtfertigt, indem der Kostenheranziehung ein „erzieherischer Charakter“ zugeschrieben wird.

Stadtjugendring Leipzig e.V. | Stiftsstraße 7 | 04317 Leipzig | Telefon 0341 6894859 | Fax 0341 6889334

E-Mail sjr@stadtjugendring-leipzig.de www.stadtjugendring-leipzig.de

Wir sind der Dachverband für Jugendverbände und -vereine sowie Initiativgruppen der Kinder und Jugendarbeit in Leipzig. Wir bündeln Kräfte, Ressourcen und Stimmen unserer Mitglieder. Die Zusammenarbeit unserer Mitgliedsvereine basiert auf gegenseitiger Achtung, unabhängig von politischer, religiöser und weltanschaulicher Auffassung. Wir sind Interessenvertreter unserer Mitglieder u.a. in Gremien der Stadt Leipzig (z.B. im Jugendhilfeausschuss), sowie auf Landes- und Bundesebene. Wir betreiben Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche. Derzeit haben wir 40 Mitglieder.

Stellungnahme



Für uns bleibt vollkommen offen, welchen positiven erzieherischen Effekt sich das Jugendamt von der Kostenheranziehung verspricht. Die eingangs genannten Implikationen der Regelung wären aus unserer Sicht vielmehr ein starkes Argument dafür, in Zukunft wohlwollender von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, von einer Kostenheranziehung abzusehen bzw. den Beitrag zu verringern. Offen bleibt für uns an dieser Stelle die Frage, welche Vorstellung von Jugend und Erziehung aufseiten der Verwaltung sich hinter der aus der Antwort zitierten Formulierung verbergen.

Denn alle jungen Menschen haben das Recht auf Förderung. Jugendhilfe muss dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und Benachteiligungen aufzuheben.

Vorlage - VII-F-02277-AW-01

Betreff: Kostenheranziehung nach SGB VIII

3. In wie vielen Fällen machte das Jugendamt von der Möglichkeit Gebrauch, von einer Kostenheranziehung abzusehen, obwohl sie möglich gewesen wäre? In wie vielen Fällen wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen geringeren Kostenbeitrag als 75 % zu erheben (bitte jeweils für die Jahre 2016 bis 2020)?

Von der Möglichkeit, einen geringeren Kostenbeitrag als 75 % zu erheben, wurde in 2 Fällen im Jahr 2018 Gebrauch gemacht. Ein vollständiger Verzicht erfolgte in der Vergangenheit nicht. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass diese Beitragsheranziehung auch einen erzieherischen Charakter hat.

Ansprechpartner:

Stadtjugendring Leipzig e.V., Frederik Schwieger, Telefon 0341 689 48 59,

sjr@stadtjugendring-leipzig.de

Stadtjugendring Leipzig e.V. | Stiftsstraße 7 | 04317 Leipzig | Telefon 0341 6894859 | Fax 0341 6889334

E-Mail sjr@stadtjugendring-leipzig.de www.stadtjugendring-leipzig.de

Wir sind der Dachverband für Jugendverbände und -vereine sowie Initiativgruppen der Kinder und Jugendarbeit in Leipzig. Wir bündeln Kräfte, Ressourcen und Stimmen unserer Mitglieder. Die Zusammenarbeit unserer Mitgliedsvereine basiert auf gegenseitiger Achtung, unabhängig von politischer, religiöser und weltanschaulicher Auffassung. Wir sind Interessenvertreter unserer Mitglieder u.a. in Gremien der Stadt Leipzig (z.B. im Jugendhilfeausschuss), sowie auf Landes- und Bundesebene. Wir betreiben Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche. Derzeit haben wir 40 Mitglieder.